

Gute Noten für die Staatsanwältin

Wie Jura-Studenten im Gericht den Ernstfall proben

18.02.2017 Von CHRISTIAN MAYER

Bis ein Jura-Student zum ersten Mal im Gerichtssaal sitzt und selbst das Wort ergreifen darf, vergehen Jahre. Nicht so bei den Studenten der Goethe-Universität: In einem Seminar gibt es statt Klausuren und Hausarbeiten als Abschlussnote einen gespielten Prozess vor dem Landgericht – inklusive eines allzu kecken Mandanten.



Foto: Salome Roessler Jura-Studentin Verena Klüß (r.) hört in der Rolle der Staatsanwältin aufmerksam zu.

Ungewöhnlich jung ist das Team aus Verteidigern und Staatsanwälten im Frankfurter Landgericht. Der unbedarfte Zuschauer würde sich möglicherweise wundern – darüber, dass so viel gekichert wird im Zuschauersaal; aber auch darüber, dass die Richter kleine Details in der Wortwahl der Advokaten wohlwollend verbessern. „Das verletzt die Intimsphäre meiner Mandantin“, empört sich Verteidiger Dennis Klose. „Sie meinen Privatsphäre“, korrigiert Richter Christoph Kehl ihn.

Vor der ehrwürdigen holzvertäfelten Kulisse wird geübt, und zwar von jungen Menschen, die tatsächlich das Zeug dazu haben, in einigen Jahren an jenem Ort zu sitzen: von Jura-Studenten der Goethe-Universität mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht.

Der Fall als Rollenspiel: Dem Angeklagten Herrn Klein, einem Zimmermann, wird zur Last gelegt, die Zwangsvollstreckung in einer Villa in der Kennedyallee durch falsche Erklärungen gegenüber öffentlichen Stellen verhindert zu haben. So habe er die hochpreisige Immobilie dem Eigentümer, dem Mitangeklagten, erhalten wollen.

Kleine Tricks mit Wirkung

Der bekannte Frankfurter Anwalt Professor Dr. Jürgen Taschke möchte in der Rolle des Vorsitzenden Richters wissen, was der Zimmermann mit dem so großen Grundstück von 3500 Quadratmetern in der Kennedyallee anfangen möchte. Der kecke Herr Klein wird von Alessandra Piscopello gemimt. „Meine Frau macht Detox“, lautet die Antwort. „Und dafür braucht die so viel Platz?“, fragt der Richter erstaunt. „Fragen Sie nicht mich – Frauen ...“, so der wenig aussagekräftige Angeklagte.

Man meint einen Moment lang, Piscopello würde etwas übertreiben – bis man mit Professor Matthias Jahn spricht, dessen Augen über dem Prozess wachen. „Das Spiel von Alessandra Piscopello gefällt mir besonders gut, denn es ist eben nicht ungewöhnlich: Der Angeklagte verhält sich ganz häufig keinesfalls zurückhaltend und konfliktvermeidend.“ Auch die häufige Nachfrage zu Richtern und Staatsanwälten: „Wie lautete Ihre Frage noch mal?“, sei eine verbreitete Methode, um den Fragenden aus dem Konzept zu bringen.

Derweil versuchen die Richter, die Vorstellungswelt des Angeklagten zu begreifen. Er hat die Villa in der Kennedyallee für monatlich 2000 Euro angemietet – ausgerechnet in dem Jahr, das wirtschaftlich außergewöhnlich schlecht lief. Genau in diese Kerbe schlägt das Team der Staatsanwaltschaft um Melissa Jung, Vanessa Klüß und Manfred Schneider. Letzteren hingegen fängt der Angeklagte alias Alessandra Piscopello gnadenlos an, anzufirten – ein weiterer Versuch, den Gegner zu verunsichern.

Es ist die mit TV-Richtern wie Barbara Salesch aufgewachsene Generation, die da gerade in den letzten Zügen ihres Studiums ist. Heute sind die Zeiten der nachmittäglichen Gerichtsshows vorbei – das Interesse am Anwaltsberuf jedoch ist ungebrochen. Die Studenten hoffen auf eine gute Abschlussnote im Seminar von Professor Jahn.

Auf dem Holzweg

Dieser sieht nach der ersten Verhandlungsrunde noch leichte Schwächen in der Strategie der Verteidigung: „Sie lassen den Mandanten reden, wissen aber nicht genau, wo sie hin wollen, das ist ungewöhnlich. Und wenn sie auf Konfrontation gehen wollen, dann aber richtig“, so der Tipp des Experten. „Aber das kommt noch“, ist er zuversichtlich.

Und siehe da: Das Verteidigungsteam in der zweiten Runde hat sich dazu entschlossen, dass sich der Mandant nicht auf die Fragen des Gerichts einlassen soll. „Das war ein Lehrstück darüber, wie schwierig es ist, einen schweigenden Angeklagten zu überführen, weil man sich nicht auf seine Angaben stützen kann“, erklärte Rechtsanwalt Dr. Fabian Meinecke, Lehrbeauftragter an der Goethe-Uni. Prompt entschied sich das Gericht für einen Freispruch. In der ersten Runde, wurde der kecke Angeklagte wegen falscher Versicherung an Eides statt zu 90 Tagessätzen à 35 Euro verurteilt.